

Auch «Strukturierte» hat es erwischt

Die jüngste Aktien-Baisse hat bezüglich ihres Ausmasses überrascht. Auch einige mit bedingtem Kapitalschutz ausgestattete strukturierte Produkte sind durch die Schutzlimiten gefallen. Was soll man tun?

Maximilian Reimann

Die Aktienbörsen sind keine Einbahnstrassen. Das hat sich in den letzten Wochen einmal mehr bewährt. Ausgelöst durch die Turbulenzen an den amerikanischen Hypothekarmärkten, wo die Gebote der Sorgfalt und der Vorsicht wieder einmal sträflich missachtet wurden, sind weltweit sämtliche Aktienmärkte unter starken Druck geraten. Es hat signifikante Verluste abgesetzt, insbesondere bei den Finanzwerten, wo einige Titel um bis zu 25 % abgetaucht sind. Und hätten die Notenbanken nicht durch Kapitalspritzen und Zinssenkungen reagiert, wäre alles wohl noch schlimmer gekommen.

Stopp-loss-Limiten bei allen Aktienformen!

In Mitleidenschaft gezogen wurden auch jene strukturierten Produkte, die Aktien als Basiswerte aufweisen. Ich denke in erster Linie an diejenigen des Typs «Barrier Reverse Convertibles», denen auch ich wohlgesinnt war und es nach wie vor bin. Ihre Grundstruktur stimmt, nämlich hohe Direktrenditen einerseits und bedingte Kapitalschutzbarrieren (Knock-in-Limiten) andererseits. Seit es an den

Börsen aufwärtsgeht, und das war seit dem Frühjahr 2003 der Fall, ist man mit solchen Produkten gut gefahren. Aber bei Kurseinbrüchen von 25 bis 30 % innert weniger Wochen sind auch einige von ihnen ihres Schutzes beraubt worden. Diese – und es sind fast nur solche jüngeren Datums – werden bei Fälligkeit nun nicht mehr in bar, sondern in Aktien zurückbezahlt. Ein gewisses Verlustpotenzial wächst also heran. Was soll ein Anleger tun, der solche «angeschlagenen Barrier Reverse Convertibles» im Depot hat?

Zunächst möchte ich aber wieder einmal mein eisernes Gebot des Setzens von Stopp-loss-Limiten in Erinnerung rufen. Es gilt für alle Aktienformen, also für direkte Engagements in Aktien, für Aktienfonds wie auch für strukturierte Aktienderivate. Wer diese Empfehlung konsequent befolgt, hat einmal mehr kaum nennenswerte Verluste erlitten. Man sitzt stattdessen auf hohen Cash-Beträgen, die man in kurz- bis mittelfristige festverzinsliche Werte investiert, oder wartet einfach zu, bis sich das aktuelle «Börsengewitter» gänzlich entladen hat.

Abstossen oder durchhalten?

Und damit also zum Schicksal jener Anleger, die den Stopp-loss-Auftrag verpasst haben und durch die Kick-in-Limiten gefallen sind. Zunächst würde ich ruhig Blut bewahren und nicht überstürzte Entscheide treffen. Die betroffenen Produkte sind nun mehr oder weniger den gleichen Kursschwankungen ausgesetzt wie die unterliegenden Aktien. Aber sie weisen nach

wie vor eine hohe Direktrendite auf, die nur zu einem kleinen Teil als Einkommen versteuert werden muss. Zudem gilt es daran zu erinnern, dass nach grossen Kurseinbrüchen meistens Gegenreaktionen einsetzen. Diese sollte man auch in der aktuellen Phase nicht ausser Acht lassen. Deshalb würde ich dazu neigen, solche durch die Schutzbarrieren gefallene Produkte eher durchzuhalten, als sie voreilig abzustossen. Natürlich wird auch hier erst die Zukunft zeigen, ob man richtig gehandelt hat.

Unter langfristigen Aspekten macht es ohnehin nichts, wenn man bei Fälligkeit des strukturierten Produktes solide Aktien wie UBS, Bâloise oder Geberit ins Depot nehmen muss, auch wenn man mit ihnen im Minus liegt. Solange die Wirtschaft ansprechend läuft, werden sich auch diese Titel wieder erholen. Die amerikanische Hypothekenkrise hat die Weltwirtschaft jedenfalls noch nicht ins Wanken gebracht!

Wer jagte die Hypo Lenzburg?

Kaum Spuren hat die jüngste Aktienbaisse bei den regionalen Bankwerten hinterlassen. Die NAB-Aktie beispielsweise notiert mit 820 nur knapp unter dem Allzeit-Hoch von 850 Franken. Auch die Valiant Bank hat bloss 9 Franken gegenüber ihrem Höchst von 183 Franken eingebüsst. Ähnlich resistente Entwicklungen registriert man bei der Bank Coop oder den börsenkotierten Kantonalbanken von Luzern oder Wallis. Nur die Aktien der Hypo Lenzburg (HBL) sind nach dem fulminanten Kurssprung vom 5. Juni, als sie plötzlich von 4500 auf 6000 Franken emporschossen, wieder leicht unter die 5000er-Marke gefallen.

Dieser Kursverlust von gegen 20 % hat mit der Hypothekenkrise in den USA aber rein nichts zu tun, sondern ist die logische Korrektur der damaligen Übertreibung. Inzwischen weiss man auch, was damals vorgefallen ist. In ihrem jüngsten Kundenmagazin hat die Hypo Lenzburg das Rätsel gelüftet. Es ging zurück auf eine Empfehlung der renommierten deutschen Privatbank Berenberg, mit Stammsitz in Hamburg und u.a. auch einer

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG
«Geldtipp»
Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg
E-Mail wocheplus@azag.ch

Niederlassung in Zürich. Gleich auf 10 700 Franken hatte die Berenberg Bank das HBL-Kursziel hoch geschraubt. In einem engen Markt brauchte es dann nur 1500 Aktien, um den Kurs um einen Drittel in die Höhe zu treiben. Somit ist klar: Weder die Valiant Bank, noch die NAB oder die AKB sind hinter der Hypo Lenzburg her. Aber in Lenzburg ist die Kurs-Phantasie geweckt, und das heisst für mich: Ja keine HBL-Aktien verkaufen!

Freude und Umstände mit AZ-Medien-Aktien

Auch der Aktienkurs der AZ Medien hält sich weiter auf dem Höchststand von um die 17 000 Franken. Da für interessierte Neuaktionäre ein solches Kaufniveau quasi unrealistisch hoch geworden ist, hat die GV vom 1. Juni einen Nennwertrückzahlung von 300 Franken sowie einen Split im Verhältnis 1:7 beschlossen. Für Alt-Aktionäre eine echte Erfolgsstory! Ab dem 29. August können sie ihre Aktien zudem gratis in der Sammelverwahrungsstelle der Schweizer Banken in Olten einbuchen lassen. Um diesen Service in Anspruch nehmen zu können, muss man aber zunächst persönlich auf die Post gehen, Original und Kopie eines Ausweises mitnehmen, die Kopie für 20 Franken beglaubigen lassen und dann alles nach Olten schicken. Die Anti-Geldwäscherei-Gesetzgebung verlange das! Wie dem auch sei, diese Bürokratie nimmt man in Kauf, wenn auch mit etwas Murren, aber schliesslich ist es eine einmalige Sache – für einen guten Zweck!

